



## Gemeinde Hemmingstedt Der Bürgermeister

Hemmingstedt, den 19.01.2026

Per E-Mail: [wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5923

An den  
Vorsitzenden des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Herrn Claus Christian Claussen

### **Gesetzentwurf – Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes (Drucksache 20/3750)** **hier: Stellungnahme der Gemeinde Hemmingstedt**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Claussen,  
sehr geehrte Mitglieder des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses,

ich bedanke mich für die Möglichkeit, als Bürgermeister der Gemeinde Hemmingstedt (Kreis Dithmarschen) zum Entwurf zum „Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes“ Stellung nehmen zu können.

Im Grundsatz begrüße ich die Initiative der Landesregierung, über das Gesetz eine rechtssichere Situation für die Öffnung von Kleinstsupermärkten an Sonn- und Feiertagen schaffen zu wollen. Leider führen die im Entwurf verankerten Einwohnerzahlbemessungen im Fall der Gemeinde Hemmingstedt dazu, dass der seit September 2022 in der Gemeinde ansässige und seitdem sehr erfolgreich auf 180 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche betriebene TanteEnso-Markt zukünftig an Sonn- und Feiertagen schließen müsste.

Welche gravierenden Auswirkungen bei einer zukünftigen Sonn- und Feiertagsschließung drohen, wird m. E. sehr treffend im Vorwort zum Gesetzentwurf (Drucksache 20/3750) unter der Zwischenüberschrift „B. Lösung“ beschrieben: „*Ohne diese zusätzliche Möglichkeit, auch an Sonn- und Feiertagen ohne Personal öffnen zu können, besteht die erhöhte Gefahr, dass die Kleinstsupermärkte im ländlichen Raum aus betriebswirtschaftlicher Sicht schließen beziehungsweise sich gar nicht erst ansiedeln.*“

Für die Stand 12/2024 (Statistikamt Nord) 2.860 Einwohner/innen zählende Gemeinde Hemmingstedt bedarf es aus meiner Sicht zwingend einer „**Bestands-/Vertrauensschutzregelung**“ in Anlehnung an die im Gesetzentwurf unter § 8b Satz 1 verankerte Einwohnerzahlbemessung, wonach zukünftig eine Sonn- und Feiertagsöffnung nur in Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohner/innen erlaubt wäre. Eben einer solchen „Bestands-/Vertrauensschutzschutzregelung“, wie sie der Gesetzentwurf unter § 8b Satz 4 für Gemeinden vorsieht, die nachträglich die Einwohnerzahl von 2.500 überschreiten, zum Beispiel aufgrund der Schaffung neuer Baugebiete.

Dabei ist für die Gemeinde Hemmingstedt im Besonderen zu berücksichtigen, dass die wohnbaulichen Entwicklungspotentiale mit nur noch wenigen verfügbaren und in Frage kommenden Flächen sowie der Direktlage zur Raffinerie Heide/Hemmingstedt sehr gering ausfallen. Auch bei allen Zukunfts- und Wachstumspotentialen (z. B. Batteriefabrik, Multi-Terminal-Hub) für die gesamte Region Heide, zu der die Gemeinde Hemmingstedt zählt, ist

nicht zu erwarten, dass Hemmingstedt in den nächsten ca. 20 Jahren die Einwohnerzahl in Höhe von 3.000 übersteigen wird.

Wenn im Vorwort zum Gesetzentwurf (Drucksache 20/3750) unter der Zwischenüberschrift „B. Lösung“ auf verkehrliche Effekte eingegangen wird (Auszug: „*Ebenfalls führt die Begrenzung auf Gemeinden und Städte bis zu 2.500 Einwohnern dazu, dass sich der durch die Öffnung der Märkte am Sonn- und Feiertag ausgelöste Verkehr durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Standortgemeinden und auch der Nachbargemeinden in engen Grenzen halten dürfte und hierdurch nur geringe Kundenströme ausgelöst werden dürften. Eine Störung der Sonn- und Feiertagsruhe ist durch einen solchen Supermarkt nicht zu erwarten, zumal die Waren an diesen Tagen nicht aufgefüllt werden dürfen.*“), kann schon heute für den TanteEnso-Markt in Hemmingstedt festgestellt werden, dass keine im Sinne der Sonn- und Feiertagsruhe kritischen Verkehre oder andere Störungen zu verzeichnen sind. In diesem Zusammenhang kann auch der Umstand von Bedeutung sein, dass der TanteEnso-Markt in Hemmingstedt mit einer Verkaufsfläche von 180 m<sup>2</sup> deutlich unterhalb der maximal im Gesetzentwurf zulässigen Größe von 350 m<sup>2</sup> liegt. Räumliche Erweiterungsmöglichkeiten am Standort sind nicht gegeben.

Die Gemeindevorstand Hemmingstedt hat über mehrere Jahre eine große Kraftanstrengung unternommen, um in Hemmingstedt wieder ein Nahversorgungsangebot zu schaffen. Dass sich in einer leerstehenden ehemaligen Banken-Filiale ein TanteEnso-Markt angesiedelt hat, ist für die Gemeinde und sehr viele Einwohner/innen ein Glücksfall und seit Inbetriebnahme im September 2022 eine Erfolgsgeschichte. An erforderlichen Investitionen hat sich die Gemeinde mit rund 100.000 Euro beteiligt, darüber hinaus selbst Genossenschaftsanteile gezeichnet und aktiv für die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen in der Bevölkerung geworben. Im Übrigen konnte nur durch Weiternutzung der Immobilie mit Publikumsverkehr ein Geldautomat an der Stelle erhalten bleiben.

Mir ist bekannt, dass auch die TanteEnso-Geschäftsführung eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf einreichen wird. Vor diesem Hintergrund habe ich vollständig die Unternehmenssicht auf den Standort Hemmingstedt in meiner Stellungnahme ausgeklammert. Gleichermaßen habe ich darauf verzichtet, noch einmal die Vorzüge von derartigen personallosen Kleinstsupermärkten aus meiner Sicht darzulegen.

**Ich hoffe sehr, dass der von mir im Kern vorgebrachte Wunsch nach einer „Bestands-/Vertrauensschutzregelung“ im weiteren Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden wird. Von einer solchen „Bestands-/Vertrauensschutzregelung“ wären nach meinem Kenntnisstand tatsächlich auch nur zwei Gemeinden in Schleswig-Holstein betroffen – neben Hemmingstedt noch die Gemeinde Heidgraben.**

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Busdorf

Bürgermeister der Gemeinde Hemmingstedt